

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



Aktiv aus der Krise - Gemeinsam für ein GUTES LEBEN

Aktionsplan der IG Metall

Ursachen des Systeminfarkts der Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat einen Systeminfarkt. In den letzten 20 Jahren sind neben und in den Banken unregulierte Finanzmärkte entstanden. Es wurden ständig wachsende Risiken aufgehäuft. Das System ist zudem völlig intransparent. Die Folge ist ein vollständiger Kontroll- und Steuerungsverlust auf den Finanzmärkten.

Die Unternehmen wurden am Prinzip des Shareholder-Value und der kurzfristigen Rendite ausgerichtet, nicht an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Investitionen in die Zukunft wurden vernachlässigt, um kurzfristig Gewinne zu maximieren. Vorstände und Management wurden über Bonus- und andere Vergütungssysteme auf diese Philosophie eingeschworen.

Die extremen Gewinnsteigerungen auf der einen Seite und der Druck auf Arbeitnehmereinkommen auf der anderen Seite haben in Deutschland zu einer immer weiter ansteigenden Nachfragerücklage beim privaten Konsum und öffentlichen Investitionen und damit zu einer anhaltenden Schwäche der Binnenkonjunktur geführt. In vielen Volkswirtschaften Europas ist die notwendige Balance von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen mittlerweile nachhaltig gestört.

Die Weltwirtschaft ist ebenfalls aus der Balance geraten. Die Überschussökonomien Deutschland und China zahlen heute den Preis ihrer starken Export- und Wettbewerbsorientierung, die Verschuldungsökonomien USA und Großbritannien stehen am wirtschaftlichen Abgrund. Die Weltwirtschaft ist so instabil, dass die weltweite Wirtschaftsleistung rückläufig ist.

Mit diesem Systeminfarkt ist ganz offensichtlich geworden, dass sich Märkte eben nicht am besten selbst regulieren und auf staatliche Koordination verzichten können. Gescheitert ist auch die Ideologie, dass die Summe des individuellen Eigennutzes dem Gemeinwohl nütze und zu mehr Wohlstand für alle führe. Und es zeigt sich: zügellose Konkurrenz führt nicht zu einer stabilen gesellschaftlichen Entwicklung und verhindert für große Teile der Bevölkerung die Chancen auf ein gutes Leben.

Krisenbewältigung nicht über Märkte möglich

Die Krise kann nicht von heute auf morgen überwunden werden, dazu ist sie zu tief und zu komplex. Wir befinden uns heute in einer Dreifach-Krise: Finanzmarkt-, Konjunktur- und Strukturkrise verstärken sich gegenseitig. Hinzu kommt eine tiefe Vertrauenskrise in die wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Entscheidungsträger.

Wer die Bewältigung der Krise jedoch den Märkten überlässt, der wird mit massiven Wohlstandsverlusten, mit Massenarbeitslosigkeit und mit einer langandauernden Depression bestraft werden. Die Überwindung der Krise erfordert entschlossenes Handeln der Politik, die auch bereit sein muss, Strukturen grundlegend zu verändern. Dies gilt gleichermaßen für die Nationalstaaten, die Europäische Union und die G 20.

Die IG Metall hat im Dezember 2008 mit ihrem Positionspapier „Keine Entlassungen 2009“ Vorschläge zur aktiven Krisenbekämpfung vorgelegt. Einige wesentliche Punkte wurden von der Bundesregierung in das Konjunkturpaket II aufgenommen:

- Die Umweltprämie stützt ganz wesentlich die Automobil- und Zuliefererindustrie und trägt damit zum Erhalt tausender Arbeitsplätze bei.
- Die Kurzarbeit verhindert derzeit in vielen Betrieben und Verwaltungen, dass Auftragsrückgänge zu Beschäftigungsverlusten führen.
- Der Bürgschaftsrahmen hilft, Unternehmensfinanzierungen und damit Beschäftigung zu sichern.

Industrielle Wertschöpfung ist die Grundlage für Wohlstand

Während in der politischen und öffentlichen Debatte die Stützung und Rettung bis hin zur Enteignung von Banken unstrittig ist, wird die Stützung von Unternehmen der Realwirtschaft in Frage gestellt. Die industrielle Wertschöpfung in Deutschland ist eng miteinander verflochten. Deshalb würde der Verlust industrieller Kerne über Zuliefer- und Abnehmerverflechtungen und die enge technologische Vernetzung zu ungewollten, aber weitreichenden Dominoeffekten führen, auch in den industriellen Dienstleistungen, beim Handel und in vielen Handwerksbranchen. Eine umfassende Antwort auf die Krise muss deshalb auf die Realwirtschaft zielen. Die aktuelle Krise darf die industrielle Substanz in Deutschland nicht beschädigen. Was heute weg bricht, wird auch mit dem größten Förderaufwand nicht wieder aufgebaut werden können.

Die Krisenbewältigung verursacht enorme Kosten. Derzeit besteht die große Gefahr, dass durch die zur Krisenbewältigung erforderlichen enormen Lasten die Steuerzahler geradezu „enteignet“ werden. Die IG Metall fordert statt dessen, die Opfer der Krise zu schützen und den Verursachern die Kosten aufzubürden.

Deshalb fordert die IG Metall

1. Maßnahmen der aktiven Beschäftigungssicherung und einen erweiterten Rettungsschirm für Unternehmen der Realwirtschaft,
2. mehr Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen,
3. die politische Regulierung der Finanz- und Vermögenmärkte und
4. die Vermögen zur Finanzierung der Krisenlasten heranziehen.

All das fassen wir zusammen in einen Vorschlag für einen sozialen, demokratischen und ökologischen Zukunftsvertrag.

1. Aktive Beschäftigungssicherung - Rettungsschirm für Unternehmen der Realwirtschaft

Für die IG Metall steht Beschäftigungssicherung an oberster Stelle. Alle Instrumente müssen genutzt werden, um so viele Arbeitsplätze wie möglich sicher durch die Krise zu bringen und eine Negativspirale für die Gesamtwirtschaft zu verhindern. Dies erfordert Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure. Mit Kurzarbeit und dem Bürgschaftsrahmen für Unternehmensfinanzierung stehen erste wirkungsvolle Instrumente zur Beschäftigungssicherung zur Verfügung. Sie müssen aktiv genutzt werden. Insbesondere die Banken sind jetzt gefordert, die Unternehmen mit Finanzierungen offensiv zu unterstützen. Die derzeitigen Einschränkungen des Kreditkanals sind schnellstens zu beseitigen.

Trotzdem zeigt sich, dass weitere Instrumente erforderlich sind, um Beschäftigung zu sichern und Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Lage zu stützen.

Die IG Metall fordert einen bundesweiten **Beteiligungsfonds zur Unternehmenssicherung (public equity)**, mit dem die öffentliche Hand Beteiligungen an Unternehmen der Realwirtschaft übernehmen kann.

Durch den Zusammenbruch der Finanz- und Vermögenmärkte steht zu wenig privates Beteiligungskapital (private equity) zur Verfügung, um die Krise zu überbrücken. Deshalb ist es erforderlich, ausreichend öffentliches Beteiligungskapital (public equity) bereitzustellen. Dieser Fonds muss mit mindestens **100 Mrd. €** ausgestattet werden.

Dieser Fonds wird durch den Bund vorfinanziert und dann durch eine obligatorische **Zukunftsanleihe auf große Vermögen** gespeist. Die IG Metall konkretisiert damit ihren Vorschlag aus Dezember 2008 über eine Zukunftsanleihe auf alle Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte. Ausgehend von einer Freigrenze von 750.000 Euro geht

die IG Metall von einem Nettovermögen von mindestens 2,5 Billionen Euro aus. Die Zukunftsanleihe läuft 15 Jahre und wird mit dem EZB-Zins verzinst.

Die Gewährung von public equity ist an eindeutige Bedingungen zu knüpfen:

- (1) Vorlage eines tragfähigen unternehmerischen Zukunftskonzeptes
- (2) Offenlegung und Transparenz der Unternehmensstrukturen
- (3) Substanzelle Beiträge der Eigentümer /Aktionäre des Unternehmens
- (4) Substanzelle Kreditvolumina der Banken (ggfs. abgesichert durch das Bürgschaftsprogramm der Bundesregierung)
- (5) Keine betriebsbedingten Kündigungen - Erhalt der Arbeitsplätze
- (6) Betriebliche und Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmer (mindestens nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 unabhängig von der Unternehmensgröße)
- (7) Begrenzung der Vorstands- bzw. Geschäftsführervergütungen
- (8) Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden und Einhaltung der Tarifverträge
- (9) Sicherung der betrieblichen Ausbildung und Übernahme der Auszubildenden

Bei der Entscheidung über eine öffentliche Beteiligung müssen auch gesamtwirtschaftliche und regionale Kriterien sowie Branchenentwicklungen berücksichtigt werden. Die Entscheidungsgremien über die Gewährung von öffentlichem Beteiligungskapital sind drittelparitätisch mit Vertretern der Sozialpartner und der öffentlichen Hand zu besetzen.

Ein derartiger öffentlicher Beteiligungsfonds soll teilweise regionalisiert gestaltet werden, um für Schlüsselbetriebe der regionalen Arbeitsmärkte den Zugang zu öffentlichem Beteiligungskapital zu ermöglichen. Eine Aufteilung zwischen bundesweitem und regionalisierten Fonds kann anhand der Beschäftigungsgröße und der beantragten Beteiligungshöhe gestaltet werden.

Für die IG Metall gilt: industrielle Wertschöpfung ist für den Wohlstand und die politische Stabilität in Deutschland ebenso systemisch wie Banken für das Funktionieren der Finanz- und Kreditmärkte. Die IG Metall fordert die Bundesregierung auf, ein **Konzept zum Erhalt der industriellen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland** sowie zur Zukunftssicherung der industriellen Branchen („Besser statt billiger“) zu erarbeiten. Die Industriebranchen stehen in den nächsten Jahren vor einem gewaltigen Strukturwandel. Politik kann sich nicht auf wohlfeile Kommentierung der Krise zurückziehen, sondern muss gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Unternehmen den Strukturwandel sozial und technologisch gestalten. Dies muss ein Umsteuern bei der Förderpolitik hin zu den industriellen Wertschöpfungsklustern, ein klares Bekenntnis auch zu industriellen Großprojekten, eine moderne energiepolitische Antwort sowie eine proaktive Rohstoffvorsorgepolitik beinhalten.

Die IG Metall fordert zur Sicherung der industriellen Substanz das **Insolvenzrecht auf Unternehmensfortführung** auszurichten. Im Insolvenzrecht soll für die nächsten 24 Monate die Fortführung von Unternehmen erleichtert werden. Dem Insolvenzverwalter werden für diese Zwecke - wenn erforderlich - staatliche Mittel aus dem Beteiligungsfonds zur Überbrückung gewährt. Großgläubiger (etwa Banken) sind stärker zur Sanierung heranzuziehen. So können Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die Absonderungsberechtigten müssen sich mit mindestens 25 % des Verwertungserlöses beteiligen (jetzt nur maximal 9 %, § 171 InsO). Über diesen Weg sollen insbesondere Unternehmen, an denen Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds Anteile halten, in geordnete Restrukturierungsverfahren geleitet werden.

Die IG Metall fordert die bessere **soziale Regulierung der Arbeitsmärkte**. Prekär Beschäftigte dürfen in dieser Krise nicht abgeschrieben werden. Leiharbeiter und befristete Beschäftigte wurden bereits in großer Anzahl auf die Straße gesetzt. Sie tragen derzeit die Hauptlast der Krise. Leiharbeit muss begrenzt, das sogenannte Synchronisationsverbot wieder eingeführt und eine Abweichung vom Equal-Pay-Prinzip

auf eine kurze Einarbeitungszeit begrenzt werden. Branchen, in denen tarifliche Mindestlöhne vereinbart wurden, sind ins Entsendegesetz aufzunehmen. Für die Branchen, in denen keine Tarifvertragsstrukturen existieren, muss eine Lohnuntergrenze gesetzlich verankert werden.

Die IG Metall fordert, die **Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik** zu erweitern. Dazu muss die Förderung der Altersteilzeit wieder aufgenommen werden, um den Betrieben die Übernahme von Auszubildenden und die Einstellung von Hochschulabsolventen, insbesondere aus dem Bereich der Ingenieurstudiengänge in der Krise zu erleichtern. Weiterhin fordert die IG Metall die Überprüfung rentenrechtlicher Vorschriften mit dem Ziel, rentennahen Jahrgängen das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben flexibel und sozialverträglich zu ermöglichen, und die Überprüfung der Pläne zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Die IG Metall fordert weiterhin, die Möglichkeiten des **Transfer-Kurzarbeitergeld für Zeitarbeiter und befristet Beschäftigte** deutlich zu erweitern. Die Bezugsdauer des TransferKuG soll von derzeit 12 auf 24 Monate verlängert werden (§ 216 b Abs 8 SGB III), wenn Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend durchgeführt werden. Für die nächsten 24 Monate soll auch die Vorschrift des § 216 b Abs 7 SGB III befristet und für diese Personengruppen ausgesetzt werden, wonach das TransferKuG dann ausgeschlossen wird, wenn eine Rückkehr auf einen Arbeitsplatz in einen Betrieb des gleichen Unternehmens /Konzerns erfolgt. Mit dieser Maßnahme können prekär Beschäftigte in dieser Krise eine Chance auf Weiterbildung erhalten, um so ihre Chancen am Arbeitsmarkt insgesamt zu verbessern.

Die IG Metall fordert die Bundesregierung auf, ein **Konjunkturpaket III** vorzubereiten, um schnell auf eine wahrscheinliche Verschlechterung der ökonomischen Entwicklung reagieren zu können. Die Erfahrung mit Umweltprämie zeigt, dass mit schon geringen „Kaufanreizen“ enorme Lenkungs- und Konsumwirkungen erzielt werden können. Deshalb fordert die IG Metall die **Umweltprämie bis zum Ende 2009 zu verlängern** und die entsprechenden Finanzmittel einzustellen.

Ein groß angelegtes europäisch abgestimmtes **Zukunftsinvestitionsprogramm** kann in den nächsten fünf Jahren die europäischen Netze (Dateninfrastruktur, Energienetze, Schienen-, Wasser-, Straßen- und Luftverkehrsinfrastruktur) modernisieren und ausbauen, die Energieversorgung auf erneuerbare Energie und auf moderne, CO-2 arme Kraftwerke (vorrangig Kraft-Wärme-Kopplung) umbauen und die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur auf den modernsten Stand bringen.

2. Wirtschaft demokratisch gestalten

Der bisherige Vorrang der Shareholderorientierung der Unternehmen ist durch ein Leitbild der sozialen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu ersetzen. Die aktuelle Krise zeigt deutlich, dass die derzeitige kapitalistische Entwicklung in einen demokratisch gesteuerten Entwicklungspfad überführt werden muss. Unternehmen müssen sich dem Vorrang demokratisch legitimierter Politik unterordnen und Aktionärs- und Gesellschafterinteressen dürfen künftig keinen Vorrang mehr vor den Interessen der Beschäftigten und dem Gemeinwohl haben.

Die IG Metall fordert deshalb eine **Änderung des Aktienrechts**, um Vorstand und Aufsichtsrat nicht nur dem „Wohl des Unternehmens“ zu verpflichten, sondern auch dem Wohl der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit.

Die IG Metall fordert eine **Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung**. Sie soll für alle Unternehmen unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform ab 1000 Beschäftigten gelten. Für alle Unternehmen mit 200 bis 1000 Beschäftigten soll unabhängig von ihrer Rechtsform eine drittelparitätische Mitbestimmung eingeführt werden. Die Mitbestimmung muss auch für ausländische Firmen gelten, wenn sie in Deutschland tätig sind und die übrigen Voraussetzungen des Mitbestimmungsgesetzes erfüllen.

Ein Arbeitsdirektor sollte grundsätzlich nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden. Im Aktienrecht ist ein verpflichtender Katalog von „zustimmungspflichtigen Geschäften“ aufzunehmen. Wichtige Entscheidungen, z. B. über Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Massenentlassungen müssen künftig einer Zweidrittel-Mehrheit im Aufsichtsrat bedürfen.

Die IG Metall fordert eine **Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung**. Dazu sollen die Betriebsräte ein eigenständiges Recht auf Erstellung eines einigungsstellenfähigen Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts mit externer Beratung erhalten. Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei Betriebsänderungen (Umorganisation, Produktionsverlagerungen, Beschäftigungsabbau) ist zu erweitern und durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken. Die Widerspruchsgründe bei Kündigungen z. B. bei Entlassungen trotz „schwarzer Zahlen“ sind zu erweitern. Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z. B. eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat durchgesetzt werden können.

Betriebsräte müssen über den Einsatz von Leiharbeitnehmern mitbestimmen können.

Die IG Metall fordert die **Ausrichtung von Vorstandsvergütungen an nachhaltigen Unternehmenszielen**. Dies bedeutet die Reduzierung variabler Vergütungsbestandteile und Vergütungskürzungen bei Verlusten. Vorstände sollen für ihr Fehlverhalten haften. Die steuerliche Abzugsfähigkeit als Betriebsausgaben ist zu begrenzen.

IG Metall-Mitglieder in Aufsichtsräten werden in den nächsten Wochen die Auswüchse bei Vorstandsvergütungen thematisieren und auf Korrekturen drängen.

3. Politische Regulierung der Vermögens- und Finanzmärkte

Die IG Metall hat im April 2008 und erneut im Oktober 2008 konkrete Vorschläge zur politischen Regulierung der Vermögens- und Finanzmärkte gemacht. Viele dieser Ideen haben inzwischen Eingang in parteipolitische Positionen gefunden. Entscheidend ist jetzt, dass die Bundesregierung diese dringendsten Reformschritte national umsetzt und sich in Europa sowie im G20-Prozess für eine umfassende Reform des Weltfinanzsystems engagiert.

Die IG Metall fordert **neue Verkehrsregeln für die Finanzmärkte und eine Stärkung der Finanzmarktaufsicht**. Eine Ursache des Versagens der Finanzmärkte und der Banken liegt in der Abkehr von der direkten Haftungsübernahme der Akteure. Dies wurde durch politische Entscheidungen erst möglich gemacht. Banken und andere Finanzmarktakteure sind seither unverantwortbare Risiken eingegangen. Um solche Spekulation in Zukunft zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Kreditrisiken dürfen von den Banken nicht mehr zu 100 Prozent an Dritte weitergegeben werden. Künftig müssen sie für mindestens 30 Prozent des Risikos selbst haften.
- Zweckgesellschaften außerhalb der Bilanzen werden verboten.
- Alle Finanzgeschäfte müssen eine höhere Eigenkapitalunterlegung nachweisen. Banken müssen ihre Kredite an Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds mit 40 Prozent Eigenkapital unterlegen.

- Ratingagenturen müssen künftig eine staatliche Zulassung erhalten und unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Eine öffentliche europäische Ratingagentur wird aufgebaut.
- Hedge-Fonds sind weltweit zu kontrollieren und in Europa unter strenge Regeln zu stellen (Onshoring).
- Besonders risikoreiche, schädliche Geschäfte, wie Leerverkäufe, werden verboten.
- Es werden ein Finanzmarkt-TÜV und öffentliche Handelsplattformen eingeführt. Finanzmarktprodukte müssen standardisiert, geprüft und zugelassen werden, bevor sie in Umlauf kommen.
- Für eine bessere Bankenaufsicht in Deutschland ist eine engere institutionelle Verzahnung von BaFin und Bundesbank nötig. Für die Eurozone ist eine Europäische Finanzmarktaufsichtsbehörde zu schaffen, um die Stabilität des Finanzsektors zu überwachen. Ein europäisches System der Finanzaufsicht muss eigenständige Kompetenzen auf europäischer Ebene erhalten, unabhängig sein und an die politischen Stellen berichten. Eine globale Finanzaufsicht ist beim Internationalen Währungsfonds (IWF) anzusiedeln.

Investition vor Spekulation

Die IG Metall fordert eine europäische **Finanztransaktionssteuer auf Wertpapier- und Devisenkäufe**. Umfang und Geschwindigkeit des Wertpapierhandels haben mit gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nichts mehr zu tun. Im Jahr 2007 war das Volumen der Finanztransaktionen 74 mal so hoch wie das nominelle Welt-BIP. Eine Finanztransaktionssteuer verteuert den Kauf von Wertpapieren und macht dadurch Spekulationen und Kurzfristorientierung unattraktiver. Sie sollte möglichst EU-weit, kann aber auch national eingeführt werden. Die Höhe einer solchen Steuer sollte mindestens auf einen Steuersatz von ein Prozent bemessen werden. Er kann so differenziert werden, dass Preis- und Kursicherungsgeschäfte der Realwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Das enorme Handelsvolumen im Wertpapierhandel führt zu einer hohen Steuerbasis und damit hohen Steuereinnahmen. Dadurch tragen die Krisenverursacher zur Finanzierung der Krisenkosten bei.

Die IG Metall schlägt vor, die Unternehmensbesteuerung für die nächsten drei Jahre so zu ändern, dass in das Unternehmen reinvestierte Gewinne gegenüber ausgeschütteten Gewinnen steuerlich deutlich privilegiert werden.

Austrocknung von Gewinnverlagerungs- und Steueroasen

Unregulierte Steueroasen und Offshore - Finanzzentren müssen im Rahmen einer neuen internationalen Initiative in die Regulierung einbezogen oder international geächtet und unwirksam gemacht werden. Weltweit gelten rund 40 Staaten als Steueroasen, darunter auch Länder in Europa. Mit deren Hilfe werden in Deutschland erhebliche Steuerbeträge hinterzogen. Länder, die nicht sämtliche Empfehlungen und Auskunftspflichten der OECD erfüllen und nicht kooperativ in Steuerfragen sind, sollen künftig bestraft werden. Die IG Metall begrüßt den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zum Kampf gegen Steuerhinterziehung. Dieser sieht unter anderem vor, dass Zahlungen an solche Staaten nicht mehr als Betriebsausgaben anerkannt und Steuerprivilegien für Einnahmen aus nicht kooperationswilligen Staaten abgeschafft werden. Die Vorschläge sollten schnellstens und ohne Abstriche umgesetzt werden. Die EU-Kommission soll die EU-Zinsrichtlinie so reformieren, dass alle Kapitaleinkünfte innerhalb der EU, auch von juristischen Personen, einbezogen werden.

4. Vermögen zur Finanzierung der Krisenlasten heranziehen

Die Bewältigung der Krise erfordert enorme Finanzmittel. Es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen der Krise, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Familien, die Kosten der Krise bezahlen. In den Jahren vor dieser Wirtschaftskrise sind die Gewinn- und Vermögenseinkommen weltweit und besonders in Deutschland exorbitant gewachsen. Die

Vermögens- und die Einkommensungleichheit hat in Deutschland stärker zugenommen als in jedem anderen OECD-Land. Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung verfügen über mehr als 60 Prozent am Gesamtvermögen; die reichsten fünf Prozent über 46 Prozent und nur ein Prozent der Bevölkerung über 23 Prozent des Gesamtvermögens. Das Nettovermögen der privaten Haushalte wird auf über 6 Billionen Euro taxiert. Eine gerechte und solidarische Lastenverteilung erfordert, dass diese Vermögen zur Finanzierung der Krisenlasten herangezogen werden.

Die IG Metall hat im Dezember 2008 den Vorschlag einer Zukunftsanleihe auf Vermögen über 750.000 Euro unterbreitet. Die Zukunftsanleihe wird zur Finanzierung des Beteiligungsfonds zur Unternehmenssicherung vorgeschlagen. Die IG Metall hält für erforderlich:

- Einführung eines Lastenausgleichs über die nächsten 15 Jahre, um die Kosten der Krisenbewältigung vor allem über Beiträge der hohen Vermögen zu finanzieren.
- Die höhere Besteuerung der Spitzeneinkommen durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Entlastung der mittleren und unteren Einkommen durch Beseitigung der kalten Progression und des sog. Mittelstandsbauchs. Im Einzelnen:
 - Die IG Metall fordert einen linear-progressiven Verlauf des Einkommensteuertarifs vom Eingangssteuersatz von 14 Prozent bis zum Spitzensteuersatz. Damit wäre der Mittelstandsbauch (erste Progressionszone) abgeschafft und die Progression für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich geringer.
 - Die steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine wichtige konjunkturpolitische Maßnahme.
 - Spitzensteuersatz und Reichensteuer müssen im Gegenzug deutlich angehoben werden. Höhere Einkommen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Staates leisten.
- Eine Erhöhung der Regelsätze für Hartz-IV-Bezieher auf den von den Wohlfahrtsverbänden geforderten Betrag von 440 Euro.

Für einen sozialen, demokratischen und ökologischen Zukunftsvertrag

Die IG Metall plädiert mit diesen Vorschlägen für einen grundlegend anderen Entwicklungsweg, für einen **sozialen, demokratischen und ökologischen Zukunftsvertrag**. Statt Shareholder-Orientierung und Marktradikalismus will die IG Metall eine Ökonomie für die Menschen, in der gesellschaftlicher Fortschritt und individuelle Lebenschancen zum Kristallisationspunkt der Politik werden. Nach der Krise darf nicht vor der Krise werden. Deshalb ist ein „weiter so“ politisch fahrlässig und ökonomisch gefährlich.

„**Gemeinsam für ein gutes Leben**“, das ist die Maxime eines neuen Zukunftsvertrags. Dieser zielt auf Beschäftigung, soziale Sicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und demokratische Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft. Ein soziales, demokratisches und ökologisches Wachstumsmodell erhöht die Freiheit der Menschen und verteilt die Kosten des erforderlichen Strukturwandels gerecht.

Die öffentliche Auseinandersetzung in den nächsten Wochen und die Bundestagswahl werden darüber entscheiden, ob der Weg in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abgrund fortgesetzt oder ob ein neuer Entwicklungspfad bestritten wird.

Die IG Metall wird sich mit ihrer **Kampagne „Gemeinsam für ein gutes Leben“** aktiv an dieser Auseinandersetzung beteiligen. Dies geschieht vor allem durch eine betriebspolitische Offensive, mit der um den Erhalt von Arbeitsplätzen gefochten wird. Ein neuer Zukunftsvertrag fällt nicht vom Himmel. Er muss diskutiert, formuliert und gesellschaftlich vereinbart werden. Die Auseinandersetzung um „Keine Entlassungen in der Krise“ muss zum Kristallisationspunkt eines sozialen, demokratischen und ökologischen Zukunftsvertrags werden.